

Prävention, Repression, Opferschutz

Die Bekämpfung des Menschenhandels hat in Österreich, in der Europäischen Union und international hohe Priorität.

Menschenhändler nutzen Notsituationen aus oder machen Menschen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die Ausbeutung dieser Menschen geschieht auf unterschiedliche Weise: Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Organhandel. Während die alten EU-Mitgliedstaaten Zielländer für den Menschenhandel sind, dienen die neuen EU-Mitgliedstaaten oft als Ursprungs- und Transitländer. Das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Menschenhandels umfasst die Prävention, den Opferschutz und die Strafverfolgung der Täter.



Schätzungen internationaler Organisationen zufolge werden mehr als eine Million Kinder jährlich in die Ausbeutung verkauft – als billige Arbeitskräfte, im Sexgeschäft, als Diebe und Bettelkinder.

In Österreich werden diese Maßnahmen im Rahmen der „Task Force Menschenhandel“ koordiniert. Sie wurde durch einen Ministerratsbeschluss vom November 2004 eingerichtet. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe liegt beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Ziel ist die interministerielle Koordination, Erörterung von Entwicklun-

gen und die Erarbeitung von Lösungen, um dieses Verbrechen wirksamer bekämpfen zu können. In der Task Force sind die zuständigen Ministerien vertreten, ebenso das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ IBF) und die Bundesländer.

Das Bundesministerium für Inneres arbeitet im Rahmen der Task Force Menschenhandel als Partner an der Bekämpfung des Menschenhandels in allen drei Bereichen: Prävention, Straf-

verfolgung und Opferschutz. Um diese Bereiche abdecken zu können, ist die Kooperation mit allen relevanten lokalen, nationalen, europäischen und internationalen Akteuren notwendig. Diese Kooperation passiert einerseits im Rahmen der Task Force, andererseits auf direktem Weg mit den zuständigen in- und ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen. Um die Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich koordiniert voranzutreiben, wurde ein Nationaler Aktionsplan (NAP) erarbeitet, der Aktivitäten und Ziele für die Jahre 2007 und 2008 festlegt. Der Aktionsplan gliedert sich in die Kapitel Koordination, Prävention, Opferschutz, Opferentschädigung, Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit und Datenerfassung, Monitoring und Evaluierung. Unter anderem ist im NAP bis März 2008 die Ernennung eines nationalen Koordinators oder Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels durch die Bundesregierung vorgesehen.

gen und die Erarbeitung von Lösungen, um dieses Verbrechen wirksamer bekämpfen zu können. In der Task Force sind die zuständigen Ministerien vertreten, ebenso das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ IBF) und die Bundesländer.

BMEIA

Task Force Menschenhandel

In Österreich wurde im November 2004 eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet. Sie koordiniert die Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich.

Die Leitung der Task Force obliegt dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEiA). Treffen finden sechsmal pro Jahr statt. Es gibt zwei neu geschaffene operative Unterarbeitsgruppen zu den Themen Kinderhandel und Prostitution.

Internationale Definition von Menschenhandel: Laut Protokoll der Vereinten Nationen (VN) zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, Artikel 3, Absatz a: „Menschenhandel“ bedeutet Anwerbung, Transport, Transfer, Beherbergung oder In-Empfangnahme von Personen durch Bedrohung oder Gewalt oder andere Formen von Zwang, Entführung, Betrug, Täuschung, Ausnutzung von Macht oder einer schwächeren Position oder durch das Geben oder Empfangen von Zahlungen oder Vergünstigungen, um die Zustimmung einer Person zu erhalten,

über eine andere Person zum Zwecke der Ausbeutung verfügen zu können.

„Ausbeutung“ beinhaltet zumindest die Ausbeutung der Prostitution von anderen oder anderen Formen von sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstleistungen, Sklaverei oder Praktiken ähnlich der Sklaverei, moderner Knechtschaft oder der Entfernung von Organen.

Österreich hat das VN-Protokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, das die VN-Konvention gegen Transnationales Organisiertes Verbrechen ergänzt, am 15. September 2005 ratifiziert.



Frauen aus dem Osten werden oft mit falschen Versprechen in den Westen gelockt und landen meist in der Prostitution.

Europäische Union. Auch auf EU-Ebene gibt es einen Aktionsplan für die Bekämpfung des Menschenhandels, der mittlerweile bereits in einer überarbeiteten Fassung vorliegt. Der EU-Aktionsplan beinhaltet die Koordination der Arbeiten auf EU-Ebene und den Bereichen Prävention, Nachfrage-reduktion, Untersuchung und Strafverfolgung, Opferschutz und -unterstützung, Rückführung und Reintegration sowie Außenbeziehungen sowie einen Abschnitt zum Thema Problemerkennung.

Eines der Hauptziele dieses Abschnitts ist die Entwicklung von gemeinsamen Richtlinien für die Datensammlung samt vergleichbarer Indikatoren, um besser auf die unterschiedlichen Formen des Menschenhandels und die Opferkategorien eingehen zu können. Auch Personen, die mehrmals Opfer des Menschenhandels wurden, sollen berücksichtigt werden. Das Innenministerium plant derzeit ein Projekt für die Erstellung von Richtlinien für die Datensammlung samt vergleichbarer Indikatoren. Das Projekt soll im Herbst 2007 beginnen und ei-

nen wertvollen Beitrag für die Arbeit in diesem Bereich innerhalb der EU leisten.

Internationale Aktivitäten. Österreich hat im Oktober 2006 die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels als einer der ersten Staaten ratifiziert und in den vergangenen Monaten große Anstrengungen in deren Umsetzung auf nationaler Ebene investiert. Unter anderem wurde eine Bedenk- und Erholungszeit für Opfer des Menschenhandels von mindestens 30 Tagen eingeführt, in denen keine aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen werden dürfen. Außerdem müssen mögliche Opfer darauf hingewiesen werden, dass eine Anregung auf Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung eingebracht werden kann. Wenn festgestellt worden ist, dass es sich um Opfer des Menschenhandels handelt, können Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen von mindestens sechs Monaten gewährt werden, sowohl für die Opfer als auch unter Umständen für deren Kinder. Außerdem hat Österreich

alle wichtigen Konventionen und Protokolle der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels und darüber hinaus ratifiziert¹ und verfolgt einen international anerkannten und geschätzten Weg. Dies wurde im Menschenhandels-Bericht 2006 des US-Außenministeriums ersichtlich, das Österreich bei der Bekämpfung des Menschenhandels die beste Wertung gab².

Günther Sablattnig

¹VN-Protokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, welches die VN-Konvention gegen Transnationales Organisiertes Verbrechen ergänzt (ratifiziert am 15. September 2005)

VN-Konvention gegen Transnationales Organisiertes Verbrechen (ratifiziert am 23. September 2004)

VN-Protokoll über Kinderhandel, Prostitution von Kindern und Kinderpornographie (ratifiziert am 6. Juni 2004)

VN-Protokoll über Kinder in bewaffnete Konflikte (ratifiziert am 12. Februar 2002)

VN-Konvention über Kinderrechte (ratifiziert am 5. September 1992)

VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (ratifiziert am 30. April 1982)

² US Department of State (2006). *Trafficking in Persons Report 2006*.